

# Der Haushalt im Corona-Modus

## Was kommt da auf uns zu?



## 2. Kommunales Forum

Wilsdruff, 2. September 2020

Dr. rer. pol. Christoph Trumpp

**B & P Management- und Kommunalberatung GmbH**  
Ihr Spezialist für die öffentliche Verwaltung!

Wir beraten Sie bundesweit zu den Themen  
*Organisation und Personalwirtschaft, Haushalt und Controlling,  
Rechnungswesen und Kalkulation sowie Kultur und Tourismus.*

[www.bup-kommunalberatung.de](http://www.bup-kommunalberatung.de)

# Agenda

1. **Auswirkung der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte**
2. Haushalterische Ausgangslage am Beispiel einer mittelgroßen Kommune
3. Planungsprognose unter Risiko

# Auswirkung Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte

## Corona-Pandemie: Was nun?

- neuartiges Coronavirus Sars-CoV-2 hat gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben nahezu zum Erliegen gebracht und **Planungen der kommunalen Haushalte obsolet** gemacht
- Bund und Länder haben eine Vielzahl an Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen → Ende offen und langfristige Folgen kaum abschätzbar....
- Teil der **Maßnahmen haben zu einer Reduzierung der wirtschaftlichen Leistungserbringung im Bundesgebiet geführt** → erwartetes BIP 2020 -5,8 % (Prognose Bundesregierung 01.09.2020)

## Corona-Pandemie: Einnahmerückgänge der öffentlichen Hand

- **nicht alles ist neu:** auch im Zusammenhang mit der Finanzkrise 2008/09 gab es Einnahmerückgänge (BIP -5,7 % 2009 ggü. Vorjahr), wenn auch nur kurzzeitig
- Was oft vergessen wird: Eintrübung der konjunkturellen Lage aufgrund globaler wirtschaftlicher Entwicklung hat sich schon vor Corona-Pandemie angekündigt

**Welche Vorsorge sollte auf kommunaler Ebene aufgrund der Schwankungsbreite der Einnahmen getroffen werden?**

**Hat die überdurchschnittlich positive Entwicklung der letzten Jahre unseren Blick verändert?**

# Auswirkung Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte

## Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

### Reduktion wesentlicher Einnahmepositionen

#### Gewerbesteuer:

- Höhe Gewerbesteuereinnahmen für lfd. Haushaltsjahr in vielen Kommunen ungewiss
- im 1. HJ sind geplante Zahlungen aufgrund von Stundungen oftmals nicht erfolgt
- Risiko von Mindereinnahmen regional sehr unterschiedlich
- Risiko von **Gewerbesteuerückzahlungen** in den Jahren 2021 und 2022
- Kommunen mit überdurchschnittlichen Aufkommen am stärksten betroffen (!)

#### Gemeindeanteile ESt und USt:

- Einkommen- und Umsatzsteuer im Gesamtjahr rückläufig erwartet
- im ersten Quartal 2020 allerdings Anstieg Einkommensteuer

#### Schlüsselzuweisungen:

- vorgenannte Steuern sind Berechnungsgrundlage für den Finanzausgleich und wirken sich auf die Schlüsselzuweisungen der Jahre ab 2021 aus
- geplante Neustrukturierung SächsFAG ab 2021 erschwert Abschätzung konkreter Auswirkungen

### Haushaltssperre?

# Auswirkung Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte

## Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

### Auswirkungen auf weitere wesentliche Haushaltspositionen

#### **Kreisumlage:**

- veränderte Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen sowie Auflösung Vorsorgevermögen verändern Umlagegrundlage der **Kreisumlage**

#### **Kindertagesstätten:**

- entgangene Elternbeiträge für den Zeitraum der Schließung der Einrichtungen
- Mehraufwendungen in der Zeit des eingeschränkten Regelbetriebes
- Mehraufwendungen für Hygienemaßnahmen
- ...

#### **Allgemeine Verwaltung:**

- technische Ausrüstung von Arbeitsplätzen für Home - Office
- Mehraufwand im kommunalen Vollzugsdienst
- ...

**Die derzeitige Ausgangslage, insb. für die Haushaltsplanung 2021, ist ein Stresstest für die kommunalen Haushalte.**

# Auswirkung Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte

## Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

### Schutzschirm des Freistaates Sachsen

- zwischen April und Juni 2020 wurden in den meisten Bundesländern Stützungsmaßnahmen für die kommunale Ebene auf den Weg gebracht
- Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes  
→ u.a. Kompensation Gewerbesteuerausfälle gemeinsam mit Ländern (Sachsen: 156 Mio. EUR)
- **750 Mio. EUR Schutzschirm für die kommunale Ebene im Freistaat Sachsen**
  - abhängig von Mindereinnahmen (max. 1,0 Mrd. EUR) werden bis zu 452,5 Mio. EUR in 2020 an die Städte und Gemeinden ausgezahlt
  - Berechnung finanzieller Ausgleich anhand Steuerkraftmesszahlen der GewSt und ESt (Mittelwert 2018 bis 2020; Verrechnung mit Auflösung Vorsorgevermögen 2020)
  - Ermittlung einer kommunalen Maßzahl als Anteil der Kommunen am Hilfspaket
  - 1. Tranche Hilfspaket i.H.v. 226,25 Mio. EUR am 15. August 2020 ausgezahlt
  - 2. Tranche abhängig von der tatsächlichen Höhe der Mindereinnahmen
  - Stand Mai-Steuerschätzung (Mindereinnahmen von rund 443,0 Mio. EUR erwartet statt angenommene 1,0 Mrd. EUR) → keine Auszahlung 2. Tranche aus dem Hilfspaket (Mindereinnahmen von insgesamt mindestens 547,5 Mio. EUR erforderlich)
  - konkretere Angaben nach Steuerschätzung im November 2020

# Auswirkung Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte

## Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

### RL Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2020 des Freistaates Sachsen

*Entwurf*

- Ersatz der Elternbeiträge für den Zeitraum der Einrichtungsschließung vom 18.03.2020 bis 17.04.2020 sowie 18.04.2020 bis 17.05.2020
- Billigkeitsleistung als nicht-rückzahlbarer Zuschuss
- **Bemessungsgrundlage:** Anzahl der Kinder im Gemeindegebiet, für die am 1. April 2020 ein Betreuungsvertrag bestand, berechnet auf eine neunstündige Betreuungszeit in der Krippe, im Kindergarten und in der Kindertagespflege und berechnet auf eine sechsstündige Betreuungszeit im Hort  
→ gleiche Berechnungssystematik wie bei der Ermittlung der Landeszuschüsse
- **Zuschussbetrag:** ...in Höhe des in der Gemeinde am 1. April 2020 für das jeweilige Angebot geltenden monatlichen Elternbeitrages für neun Stunden beziehungsweise sechs Stunden im Hort (abzüglich der gezahlten Elternbeiträge im Zeitraum 18.04. bis 17.05.2020)
- kein Ausgleich der Mehrkosten für eingeschränkten Regelbetrieb 18.05.2020 bis 26.06.2020

# Auswirkung Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte

## Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt - Erlass Gemeindefinanzrecht (*Auszug*)

Maßnahmenübersicht aus dem Entwurf „Gemeindefinanzrecht“	HHJ 2020	HHJ 2021
1. und 3.: Genehmigung des Höchstbetrages der <b>Kassenkredite</b> gilt für notwendige Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie als erteilt. Gleiches gilt für die Aufnahme von Krediten.	x	x
4.: Verpflichtung zur <b>Nachtragssatzung</b> entfällt, sofern die begründenden Ursachen pandemiebedingt sind.	x	
5.: Verpflichtung zum <b>Ausgleich des Ergebnishaushaltes</b> nach § 72 Abs. 3 S. 1 SächsGemO entfällt - sofern die Fehlbeträge ursächlich in der Pandemie sind. Damit entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines <b>Haushaltsstrukturkonzeptes</b> nach § 72 Abs. 3 S. 5 SächsGemO.	x	x
9.: Pflicht zur Verhängung von <b>Haushaltssperren</b> gem. § 30 SächsKomHVO entfällt wenn die Mehrausgaben pandemiebedingt sind.	x	x
10.: Bestehende und neu aufzustellende <b>Haushaltsstrukturkonzepte</b> sind unter Berücksichtigung der Grundsätze des Entwurfes zu sehen.	x	x
14.: Verbuchung der im Zusammenhang mit der Pandemie bedingten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen unter den <b>Produktbereich 71 bis 76</b> .	x	x

# Agenda

1. Auswirkung der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte
- 2. Haushalterische Ausgangslage am Beispiel einer mittelgroßen Kommune**
3. Planungsprognose unter Risiko

# Haushalterische Ausgangslage

## Ist-Ergebnis 2019 sowie Haushaltsplan 2020ff ohne pandemiebedingte Effekte

- Die Kommune (rund 10.000 EW) hatte 2019 ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr mit hohen **Steuereinnahmen**. Auf dieser Grundlage wurden die Einnahmen gemäß der regionalen (GrSt und GewSt) und überregionalen (Gemeindeanteile ESt und USt) Entwicklung geplant.
- Die Entwicklung der **Schlüsselzuweisungen** und Kreisumlage ist in Bezug auf die konkrete Steuerentwicklung geplant.
- Der Haushalt wurde unter Berücksichtigung gängiger **Kosten- und Tarifsteigerungen** erarbeitet.
- Der **Ergebnishaushalt** ist in allen Jahren negativ, kann aber über die Verrechnung der Fehlbeträge aus „Alt-Abschreibungen“ ausgeglichen werden. Der **Finanzhaushalt** ist ausgeglichen und kann die ordentliche Tilgung von Kreditverbindlichkeiten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften.

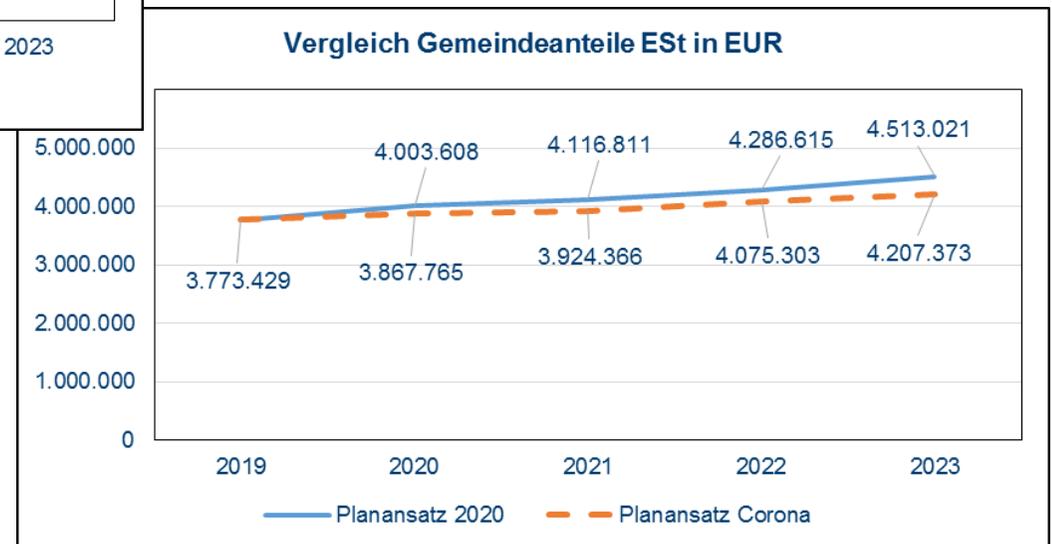
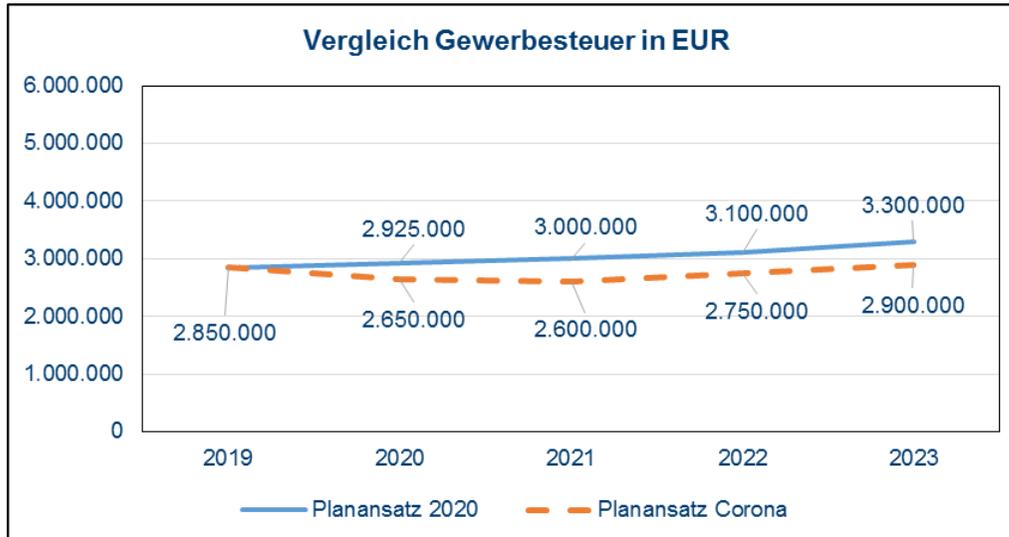
# Haushalterische Ausgangslage

Ist-Ergebnis 2019 sowie Haushaltsplan 2020ff ohne pandemiebedingte Effekte					
Ergebnishaushalt	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>17.000 TEUR</b>	<b>17.500 TEUR</b>	<b>18.000 TEUR</b>	<b>18.400 TEUR</b>	<b>19.300 TEUR</b>
- davon GewSt	2.850 TEUR	2.925 TEUR	3.000 TEUR	3.100 TEUR	3.300 TEUR
- davon Gemeindeanteile ESt	3.773 TEUR	4.003 TEUR	4.116 TEUR	4.286 TEUR	4.513 TEUR
- davon Schlüsselzuweisungen	2.208 TEUR	2.413 TEUR	2.439 TEUR	2.478 TEUR	2.592 TEUR
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.800 TEUR</b>	<b>18.000 TEUR</b>	<b>18.400 TEUR</b>	<b>18.900 TEUR</b>	<b>19.500 TEUR</b>
- davon Personalkosten	7.800 TEUR	8.000 TEUR	8.125 TEUR	8.220 TEUR	8.400 TEUR
- davon Kreisumlage	3.186 TEUR	3.424 TEUR	3.523 TEUR	3.691 TEUR	3.776 TEUR
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 800 TEUR</b>	<b>- 500 TEUR</b>	<b>- 400 TEUR</b>	<b>-500 TEUR</b>	<b>-200 TEUR</b>

- Es sind die Haushaltspositionen dargestellt, die wesentlich durch geänderte **Rahmenbedingungen** beeinflusst werden.

# Haushalterische Ausgangslage

## Pandemiebedingter Haushaltsplan 2020ff



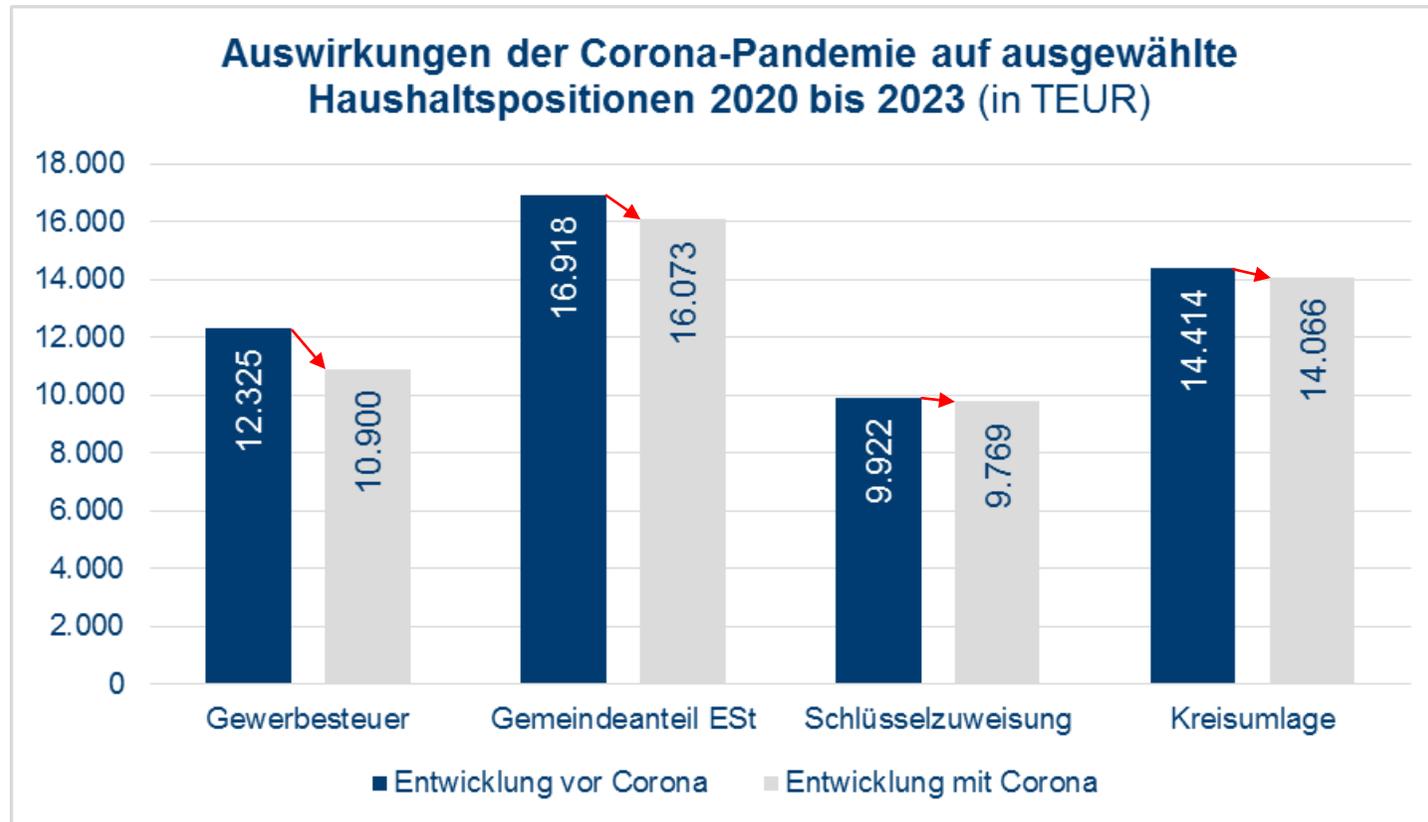
# Haushalterische Ausgangslage

Pandemiebedingter Haushaltsplan 2020ff					
Ergebnishaushalt	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>17.400 TEUR</b>	<b>17.000 TEUR</b>	<b>17.600 TEUR</b>	<b>18.200 TEUR</b>	<b>- 3.000 TEUR</b>
- davon GewSt	2.650 TEUR	2.600 TEUR	2.750 TEUR	2.900 TEUR	-1.425 TEUR
- davon Gemeindeanteile ESt	3.867 TEUR	3.924 TEUR	4.075 TEUR	4.207 TEUR	- 845 TEUR
- davon Schlüsselzuweisungen	2.413 TEUR	2.496 TEUR	2.278 TEUR	2.582 TEUR	- 153 TEUR
- davon Ausgleichszahlungen	458 TEUR	149 TEUR	159 TEUR	0 TEUR	+ 766 TEUR
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.100 TEUR</b>	<b>18.200 TEUR</b>	<b>18.700 TEUR</b>	<b>19.300 TEUR</b>	<b>- 500 TEUR</b>
- davon Personalkosten	8.000 TEUR	8.125 TEUR	8.220 TEUR	8.400 TEUR	0 TEUR
- davon Kreisumlage	3.424 TEUR	3.458 TEUR	3.584 TEUR	3.600 TEUR	- 348 TEUR
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 700 TEUR</b>	<b>- 1.200 TEUR</b>	<b>-1.100 TEUR</b>	<b>-1.100 TEUR</b>	<b>- 2.500 TEUR</b>

- In Abstimmung mit den größten Gewerbesteuerzahlern hat die Kommune ihre Erwartungen auf der **Einnahmenseite** deutlich reduziert. Bis 2023 wird mit rund 1,4 Mio. EUR weniger GewSt-Einnahmen gerechnet.
- Auch andere Einnahmen werden sich aufgrund der **prognostizierten Entwicklung** reduzieren.

# Haushalterische Ausgangslage

## Pandemiebedingter Haushaltsplan 2020ff



# Haushalterische Ausgangslage

## Pandemiebedingter Haushaltsplan 2020ff

- Die **Mindereinnahmen** sollen durch verschiedene Maßnahmen von Bund und Ländern ausgeglichen werden.
- Aufgrund des Vergangenheitsbezugs und des pauschalen Verteilungsmaßstabs des **Corona-Schutzschirmes** können Deckungslücken nur ungleichmäßig ausgeglichen werden.
- Anhand der Beispielkommune zeigt sich, dass die erhaltenen **Ausgleichszahlungen** die Mindereinnahmen nicht annähernd decken.
- Es verbleibt somit ein deutlicher, zusätzlicher Verlust - am Beispiel rund 2,0 Mio. EUR als im Vergleich zur vorherigen Planung.
- *Es gibt allerdings auch Kommunen im Freistaat Sachsen, bei denen wir Effekte einer Überkompensation sehen.*

# Agenda

1. Auswirkung der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte
2. Haushalterische Ausgangslage am Beispiel einer mittelgroßen Kommune
- 3. Planungsprognose unter Risiko**

# Planungsprognose unter Risiko

## Wie weiter planen?

- Die Kommunen sind hauptsächlich von **Steuern und Zuweisungen** abhängig - diese entsprechen oftmals rund 75 % bis 85 % der Gesamteinnahmen.
- Ein überraschender Einbruch dieser Haupteinnahme-Quellen kann nur unter folgenden Voraussetzungen (annähernd) ausgeglichen werden:
  1. Ersatzeinnahmen durch **Stützungsmaßnahmen** (bspw. Corona-Schutzschirm)
  2. Zurückgreifen auf **kommunale Reserven**  
(Überschüsse aus ordentlichem Ergebnis der Vorjahre, Liquiditätsbestand)
  3. **Anpassung** der Aufgabenwahrnehmung (Konsolidierung)
  4. Neuplanung von **Investitionen** und Instandhaltungsmaßnahmen
- Neben der großen Unsicherheit auf der Einnahmenseite (wie entwickeln sich die Steuern, wie ist das FAG ab 2021 ausgestaltet, welche Regelungen zum Haushaltsausgleich bestehen?) ist auch die Planung der **Ausgabenseite** risikobehaftet, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

# Planungsprognose unter Risiko

## Wie weiter planen?

- Der bestehenden **Unsicherheit** kann am ehesten mit einer vorsichtigen Herangehensweise bei der Haushaltsplanung begegnet werden.
- Da die Unsicherheiten auch in den kommenden beiden Haushaltsjahren bestehen werden, sollte die **Aufgabenwahrnehmung** in den Kommunen überdacht und grundlegend neu geplant werden:
  1. Neuplanung von Investitionsmaßnahmen - gemäß einer **Priorisierung** nach Dringlichkeit und Aufgabenbereich
  2. Verwendung von **Krediten** zur Finanzierung von Investitionen ins Anlagevermögen, anstelle des Verzehrs von Eigenmitteln (Mindestliquiditätsbestand)
  3. „Puffer“-Positionen auf der **Ausgabenseite** reduzieren und realistische Ansätze wählen
  4. **Einnahmenbeschaffungsgrundsätze** ausschöpfen
  5. Abwägung bei der Aufstellung eines Doppelhaushaltes
- Die größte Unsicherheit besteht neben den haushalterischen Effekten vor allem in der Wahrscheinlichkeit einer „zweiten Welle“ und einem erneuten Lockdown des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens.



**Management- und  
Kommunalberatung**

**in Zusammenarbeit mit**



**Steuerberatung**



**Wirtschaftsprüfung**

## **Problemlösung durch Kompetenz!**

**B & P Management- und Kommunalberatung GmbH**  
Franklinstraße 22  
01069 Dresden

**Tel.: 0351/ 47 93 30 30**  
**E-Mail: [kanzlei@bup-kommunalberatung.de](mailto:kanzlei@bup-kommunalberatung.de)**  
**[www.bup-kommunalberatung.de](http://www.bup-kommunalberatung.de)**